

6528/AB
Bundesministerium vom 12.07.2021 zu 6577/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.340.919

Wien, 5.7.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6577/J der Abgeordneten Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Auftragsvergabe für PCR-Tests an Lead Horizon** wie folgt:

Frage 1: *Wann wurde das erste Mal von Lead Horizon um eine Genehmigung zur Durchführung von behördlich anerkannten PCR-Tests auf eine SARS-CoV-2 Infektion angesucht?*

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) stellt keine Genehmigungen zur Durchführung von behördlich anerkannten PCR-Tests aus, daher hat Lead Horizon auch beim BMSGPK um keine derartige Genehmigung angesucht. Zudem führt das Unternehmen Lead Horizon laut Informationen auf seiner Website keine PCR-Tests durch, sondern kooperiert mit einem oder mehreren Laboren, die diese PCR-Tests durchführen.

Frage 2: *Wann wurde die erste Genehmigung zur Durchführung von behördlich anerkannten PCR-Tests auf eine SARS-CoV-2 Infektion ausgestellt?*

a. *Von welcher Behörde?*

Eine solche Genehmigung ist nicht bekannt.

Frage 3: Ist die rechtmäßige Anerkennung der Tests eine Bedingung für die Kostenerstattung gemäß dem Covid-19-Zweckzuschussgesetz?

- a. Wenn ja: Wurden Qualität und Zertifikat der Tests überprüft?
- b. Wenn nein: Über welchen Weg wurde dann eine Kostenerstattung ermöglicht?

Gemäß § 1a COVID-19-Zweckzuschussgesetz wird den Bundesländern der Mehraufwand für die (Massen)Tests ersetzt. Die gemäß § 2 COVID-19-Zweckzuschussgesetz festgelegte Richtlinie normiert die näheren Grundsätze über die konkrete Verwendung der Zweckzuschüsse sowie über die Abwicklung. Die Anerkennung der Tests ist kein Kriterium für eine allfällige Refundierung. Die inhaltliche Prüfung obliegt dem Auftraggeber.

Frage 4: Wann informierte die Stadt Wien das BMSGPK über einen Auftrag an Lead Horizon, mithilfe dessen Arbeitnehmer in teilnehmenden Firmen regelmäßig PCR-Tests durchführen können?

Wann seitens der Stadt Wien die Beauftragungen an Lead Horizon stattgefunden haben, ist dem BMSGPK nicht bekannt. Dem BMSGPK sind jedoch zwei Anträge auf Bewilligung von Screeningprogrammen gemäß § 5a Epidemiegesetz über PCR-Testungen der Stadt Wien in Kooperation mit Lead Horizon bekannt:

- Antrag auf Pilotprojekt vom 15.1.2021: 2x wöchentliche Pool-PCR-Testung von Personal in verschiedenen Einrichtungen der Pflege und ausgewählten Betrieben aus den Bereichen Dienstleistungen, Handel, Industrie, Verwaltung und Interessenvertretungen.
- Antrag auf Ausweitung des Pilotprojektes auf die gesamte Stadt vom 19.3.2021: Naturgemäß können auch bei diesem bevölkerungsweiten Programm Arbeitnehmer von unterschiedlichsten Firmen teilnehmen.
 - a. Wurden dem BMSGPK zugehörige Ausschreibungsunterlagen für einen derartigen Auftrag vorgelegt?

Über Initiative des BMSGPK wurde von der Bundesbeschaffungsagentur mit GZ 5301.03723 ein Rahmenvertrag für die Abwicklung von COVID-19 Testungen ausgeschrieben. Die Rahmenvereinbarung gilt vom 6.11.2020 für maximal 1 Jahr und steht allen öffentlichen Stellen, die bei der BBG abrufberechtigt sind, zur Verfügung.

Aktuelle Verträge | Bundesbeschaffung GmbH (bbg.gv.at)

- b. *Wenn ja: Wann?*
- i. *Über welche Testmenge, Auftragssumme und welchen Zeitraum wurde diese Ausschreibung vergeben?*

Siehe dazu die Informationen auf der Homepage der BBG.

- c. *Wurde für diese betrieblichen Tests durch die Stadt Wien in Kooperation mit Lead Horizon um einen Kostenersatz gemäß Covid-19-Zweckzuschussgesetz angesucht?*

Nein

- d. *Wenn ja, wann?*
- i. *Auf welche Summe beläuft sich der dafür gestattete Kostenzuschuss? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl der Tests, Preis pro Test und Monat der Auszahlung)*

Frage 5: *Wurde das Gesundheitsministerium über eine Erweiterung des Programms auf die gesamte Bevölkerung Wiens informiert?*

Ja, das Gesundheitsministerium wurde durch die Stadt Wien informiert.

Am 19.3.2021 beantragte die Stadt Wien beim Gesundheitsministerium die Genehmigung zur Durchführung dezentraler PCR-Testungen für die gesamte Wiener Bevölkerung im Zuge des Projektes „Alles Gurgelt“.

- a. *Wurden Ausschreibungsunterlagen zu einer Erweiterung des Programms vorgelegt?*

Die Ausrollung des Programms erfolgte auf Basis der durch die Bundesbeschaffung-GmbH (BBG) durchgeführten Ausschreibung, im Zuge derer die „Lifebrain COVID Labor GmbH“ als Bestbieter hervorging. Aufgrund dieser Ausschreibung und der in diesem Rahmen abgegebenen Angebote von Bieter:innen schließt die BBG eine Rahmenvereinbarung mit einer/einem oder mehreren Bieter:innen ab. Die Stadt Wien legt dem Gesundheitsministerium folglich keine Ausschreibungsunterlagen vor, sondern ruft aus einer bereits bestehenden Rahmenvereinbarung ab.

b. Wenn ja: Wann?

Die Stadt Wien hat den Screeningantrag betreffend dezentrale PCR-Testungen am 19. März 2021 an das Gesundheitsministerium übermittelt.

i. Auf welche Testmenge, Auftragssumme und welchen Zeitraum wurde die Ausschreibung angepasst?

Wie oben ausgeführt, handelt es sich nicht um eine Ausschreibung, sondern um einen Antrag auf Genehmigung des Abrufs aus einer bereits bestehenden Rahmenvereinbarung. Der Zeitraum ergibt sich aus der Laufzeit der oben angesprochenen Rahmenvereinbarung, welche die BBG für den Bund abschließt.

Die „Lifebrain COVID Labor GmbH“ hat dabei angeboten:

- bei bis zu 3 Mio Tests: € 8,50/Test
- bei bis zu 5 Mio Tests: € 6,50/Test

c. Wurde für die Massentests durch die Stadt Wien in Kooperation mit Lead Horizon um einen Kostenersatz gemäß Covid-19-Zweckzuschussgesetz angesucht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl der Tests, Preis pro Test und Monat der Auszahlung)

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

